

**Vollständigkeitserklärung der Ortsbürgergemeinde Hallwil
gemäss § 94 a Absatz 3 des Gemeindegesetzes**

Hallwil
eifach andersch



Der Gemeinderat und die Leiterin Finanzen bestätigen gemeinsam mit dem Abschluss der Jahresrechnung 2019 gegenüber der Finanzkommission, dass

- a) alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle in der vorliegenden Jahresrechnung erfasst sind,
- b) sämtliche Vermögenswerte, Verpflichtungen, Guthaben und Schulden in der Bilanz berücksichtigt sind,
- c) alle Eventualverpflichtungen, Bürgschaften und Beteiligungsverhältnisse im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt sind,
- d) alle zum Verständnis des Jahresergebnisses nötigen Informationen in den Erläuterungen zur Rechnung enthalten sind.

Bemerkungen: Keine.

Hallwil, 16. März 2020

Abteilung Finanzen Hallwil

Die Leiterin Finanzen

Koller Michelle

Hallwil 16. März 2020

Namens des Gemeinderates Hallwil

Der Gemeindeammann

Gloor Walter

Die Gemeindeschreiberin

Barth Andrea